

(Eine Urheberrechtsklage des Kammermedailleurs Professors Marschall.) Der Kammermedaillieur Professor Marschall in Wien sah sich veranlaßt, zufolge Anhäufung von Eingriffen in seine Urheberrechte gerichtliche Schritte zu unternehmen, bei welchen es sich darum handelte, festzustellen, daß Porträtmedaillen von regierenden Häuptern, Mitgliedern des kaiserlichen Hauses, sowie überhaupt von Persönlichkeiten allgemeinen Interesses, genau so durch das Urheberrecht geschützt sind, wie jede andere Porträtarbeit. Der Klage lag folgender Tatbestand zu Grunde: Die Firma Brüder Schneider hatte vor einiger Zeit Prägungen für Professor Marschall ausgeführt, darunter ein Porträt des Kaisers Franz Josef und das letzte Porträt Kaiser Wilhelms. An der Hand dieser beiden Arbeiten beauftragte die Firma den Bildhauer Hans Csadek eine Doppelmedaille für Kriegserinnerungszwecke herzustellen, welche sie in großer Anzahl absetzte. Die Verteidigung wollte sich nun auf den Standpunkt stellen, daß die Ausführung eines Doppelporträts nach zwei Original-Porträts eine neue künstlerische Arbeit sei, ferner daß Porträts regierender Personen als eine Art Gemeingut vom Urheberrecht eigentlich ausgeschlossen wären. Die Angelegenheit hatte nicht nur vom Standpunkt des ausübenden Künstlers, sondern auch von jenen des Bestellers besondere Wichtigkeit, denn gerade bei offiziellen Medaillen wird dem Künstler oftmals vorgeschrieben, daß außer der bestellten Anzahl von Medaillen keinerlei Exemplare in die Öffentlichkeit kommen dürfen. Während dem Künstler also nicht gestattet ist, seine Arbeit weiter zu verwerten, würde der Plagiator umso besser seine Machwerke an den Mann bringen können und die Anordnung der bestellenden hohen Behörden bezüglich der Originalwerke zum großen Teil hinfällig sein. Nach durchgeführter Voruntersuchung durch das Landesgericht in Strafsachen Wien, Abgabe des Sachverständigen-Gutachtens und nach abgelehntem Einspruch der Gegenseite durch das Oberlandesgericht, haben sich die erwähnten Einwände als hinfällig gezeigt. Die beiden Beklagten bemühten sich nun um eine außergerichtliche Erledigung der Angelegenheit und gaben eine umfassende Erklärung ab, in welcher sie dem Kammermedaillieur Marschall ihr Bedauern über den begangenen Urheberrechtseingriff aussprachen, vollkommen Schaden- und Kostenersatz leisteten und die beanstandeten Medaillen gänzlich aus dem Verkehr zogen, worauf Professor Marschall den Strafantrag gegen Herrn Robert Emmerich Schneider als den verantwortlichen Chef der Firma Brüder Schneider und Herrn Johann Csadek zurückzog, da durch die geschilderte Erledigung der Angelegenheit die rechtliche und künstlerische Frage im Sinne der vom Professor Marschall geltendgemachten Gesichtspunkte vollkommen geklärt erschien, insbesondere in der Richtung, daß selbstverständlich Porträts regierender Personen genau denselben urheberrechtlichen Schutz genießen wie andere Porträts.

## Philatelie.

(Neue österreichische Kriegsmarken.) Die Postverwaltung hat bekanntlich im Herbst v. J. Kriegsmarken zu 5 und 10 Heller ausgegeben, die mit einem Aufschlag von 2 Heller verkauft werden. Die erste Auflage dieser Marken ist nahezu aufgebraucht. Angesichts der in der Öffentlichkeit gegen die Form und die Ausstattung dieser Marken erhobenen Bedenken wurde von der Herstellung einer zweiten Auflage Umgang genommen, dafür aber die Ausgabe neuer Kriegsmarken veranlaßt, und zwar, den hauptsächlichsten inländischen Tarifsätzen entsprechend, in den Werten zu 3, 5, 10, 20 und 35 Heller. Da für die Herstellung dieser Marken diesmal ein längerer Zeitraum zur Verfügung stand, konnten neue Entwürfe beschafft werden, die auf die kriegerischen Ereignisse Bezug nehmen; hiebei ergab sich auch die Gelegenheit, verschiedenen anderen Wünschen des Publikums, die bald nach

der Ausgabe der ersten Kriegsmarken geäußert wurden, Rechnung zu tragen. War an den ersten Kriegsmarken beanstandet worden, daß sie zu groß seien, so entsprechen die neuen Kriegsmarken in der Größe den gewöhnlichen Briefmarken zu 1 bis 35 Heller, doch sind sie statt in Hoch- in Querformat hergestellt, wodurch sie sich zugleich in augenfälliger Weise von den gewöhnlichen Briefmarken unterscheiden. Der Aufschlag, um den sie teurer verkauft werden und welcher der Unterstützung der Witwen und Waisen gefallener Krieger gewidmet bleibt, ist nach dem Werte der Marken abgestuft; er beträgt nämlich bei der 3-Heller-Marke einen Heller, bei den 5- und 10-Heller-Marken zwei Heller, bei den 20- und 35-Heller-Marken drei Heller. Der Betrag des Aufschlages ist nunmehr auf jeder einzelnen Marke ersichtlich gemacht. Die 3-Heller-Marke zeigt Infanterie im Schützengraben, die 5-Heller-Marke eine Kavalleriepatrouille, die 10-Heller-Marke einen 30·5 Motormörser in Feuerstellung, die 20-Heller-Marke das Großkampfschiff „Viribus unitis“ und die 35-Heller-Marke einen Aeroplan. Die Entwürfe für die neuen Marken rühren von Professor Koloman Moser, die Schnitte vom Kupferstecher Ferdinand Schirnböck her. Mit der Ausgabe der Marken wird am 1. Mai begonnen werden. Die bisherigen Kriegsmarken zu 5 und 10 Heller behalten ihre Gültigkeit bis Ende Juni d. J. Die neuen Kriegsmarken können nur im inländischen Verkehre, dann im Verkehre mit Ungarn, Bosnien und Hercegovina, Liechtenstein und dem Deutschen Reiche zur Frankierung verwendet werden.

(Briefmarken für den Invalidenfonds.) Das Kriegsfürsorgeamt des k. u. k. Kriegsministeriums in Wien ersucht uns um Aufnahme folgender Zuschrift: „Das Kriegsfürsorgeamt hat sich auf Grund vielfacher Anregungen aus Philatelistenkreisen entschlossen, eine eigene Sammelstelle zu schaffen und durch Aufrufe an die in Betracht kommenden Kreise und mit Unterstützung der Presse die Allgemeinheit einzuladen, die Sammeltätigkeit durch Zusendung von alten und neuen Briefmarken aller Art in gebrauchtem und ungebrauchtem Zustande zu fördern. Es kommen hiebei Briefmarken aller Länder der Welt (gewöhnliche österreichische und ungarische Marken von 50 Hellern aufwärts), dagegen sämtliche Sorten Kriegsbriefmarken, in Betracht. Die Briefmarken-Sammelstelle des Kriegsfürsorgeamtes rechnet hiebei auf die tatkräftige Unterstützung der großen Firmen, Banken sowie auch der Philatelisten selbst, die gewiß in manchen Fällen ganze Sammlungen oder einen Teil derselben dem wohlthätigen Zwecke zur Verfügung stellen werden. Namentlich aber erwartet das Kriegsfürsorgeamt seitens der Schuljugend in dieser patriotischen Aktion eine wirksame Betätigung. Das gesammelte Material soll in fachmännischer Weise gesichtet und dann entsprechend zugunsten des Invalidenfonds verwertet werden. Durch diese Aktion, welche von dem Einzelnen keinerlei materielle Opfer verlangt und dennoch durch ihn werktätig gefördert werden kann, hofft das Kriegsfürsorgeamt jedermann Gelegenheit zu geben, in seiner Art dem Hilfszweck des Invalidenfonds des Kriegsfürsorgeamtes zu dienen. Zusendungen wollen an die Briefmarken-Sammelstelle des k. u. k. Kriegsministerium-Kriegsfürsorgeamts, Wien, IX., Berggasse 16, gerichtet werden.“

(Eine Briefmarkenausstellung in Zürich.) Zugunsten der Kriegsnotunterstützung findet vom 12. bis 16. Mai in Zürich eine Briefmarkenausstellung statt. In ihrem Mittelpunkt wird die außerordentlich zahlreich besetzte Abteilung „Die Post im Weltkrieg 1914—15“ stehen. Es gelangen zwei verschiedene offizielle Ausstellungspostkarten mit philatelistischen Kuriositäten (Faksimili einer Flugpostkarte aus dem belagerten Przemysl und eines russischen Zensurbriefes) zur Ausgabe. Die Karten (Preis pro Stück 20 Pfennige gegen Einsendung in Briefmarken) werden durch einen besonderen postamtlich bewilligten Ausstellungsstempel entwertet. Vorausbestellungen für die Karten mit aufgedruckter Freimarke sind an den Schweizer Philatelistenverein Zürich zu richten.